

Nassauischer Anzeiger.

Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Wiesbadener Vorort-Anzeiger.

Bezugspreis: bei sämtlichen Postanstalten
jährlich 81 Pfg. Bei freier Bestellung
ins Haus tritt die Postgebühr hinzu.
Erscheint 3mal wöchentlich
Dienstags, Donnerstags, Samstags.
Redakteur: Guido Seidler in Biedrich.

Amthliches Verkündigungsblatt für die Städte u. die Landgemeinden des Landkreises Wiesbaden.

Anzeigenpreis: f. d. 6 gespaltene Colonnen
zeile oder deren Raum 15 Pfg.
Redaktion und Expedition:
Biedrich a. Rh., Rathausstraße Nr. 16.
Telephon Nr. 41.
Rotations-Druck und Verlag der
Hofbuchdruckerei Guido Seidler, Biedrich.

Der Landkreis Wiesbaden umfasst die Städte Biedrich und Hochheim, und die Landgemeinden Auringen, Bierstadt, Breckenheim, Delkenheim, Driedenbergen, Dohheim, Eddersheim, Erbenheim, Flörsheim, Frauenstein, Georgenborn, Hegloch, Jalladt, Kloppenheim, Maßenheim, Medenbach, Naurod, Nordenshtadt, Rambach, Schierstein, Sonnenberg, Wallau, Weibach, Wieser, Wildschaffen.

Nr. 63.

Samstag, den 26. Mai 1917.

Postfachkonto:
Frankfurt (Main) Nr. 10114.

17. Jahrgang.

Der Pfingstfeiertag wegen erscheint die nächste Nr. des Nassauischen Anzeigers am Donnerstag.

Amthlicher Teil.

Nr. 352.

Landwirte!

Unser Heer braucht noch dringend Hafer oder Mengkorn.

Den Pferden, die unter ständigen schwersten Anstrengungen unter Truppen an der Front Munition und Proviant ununterbrochen zuzuführen haben, fehlt es an dem notwendigen Kraftfutter.

Der Bedarf muß unter allen Umständen gedeckt werden. Das Heer hofft vertrauensvoll auf Euch, daß Ihr die erforderlichen Mengen zur Verfügung stellen werdet. Große Einkünfte und Opfer werden Euch dadurch auferlegt. Aber der Staat und die Anerkennung des Vaterlandes wird Euch gewiß sein. Landwirte! Haltet Euch vor Augen: Es geht auch hier um das Leben der Nation. Die Leistungsfähigkeit der Heerespferde, so wie der Gesamterfolg gefährdet.

Das werdet Ihr nicht wollen. Durch jedes nicht unbedingt notwendige Korn, das Ihr an Eure Pferde oder Euer Vieh verfüttert, heißt Ihr unseren Feinden. Durch jedes Korn, das Ihr dem Heere gebt, heißt Ihr zum endgültigen Siege beitragen.

Die Feinde dürfen nicht alles irgendwie entbehrliche Futtergetreide an die Magazine der Proviantämter der Kommandoverbände für das Heer ab. Soltet Ihr an der sofortigen Lieferung verweigern, so ist es wenigstens, daß das Getreide bis zur späteren Abgabe aufbewahrt wird.

Ich bin sicher, daß ich mich nicht vergeblich an Euch gewandt habe.

Frankfurt a. M., im Mai 1917.

Der stellvertretende Kommandierende General.

gez.: Riedel,
Generalleutnant.

Vorstehender Aufruf wird auch für den Befehlsbereich der Stellung Mainz bekanntgegeben. Ich gebe mich der Erwartung hin, daß alle Landwirte demselben in vollem Umfang entsprechen.

Mainz im Mai 1917.

Der Gouverneur der Festung Mainz:
gez.: von Büding,
General der Artillerie.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 24. Mai 1917.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses:
von Heimbürg.

Nr. 353.

Betrifft Beschleunigung des Münzumschlages.

Der im Zahlungsverkehr zu Tage tretende Mangel an Silbermünzen findet in dem den Verkehr zugeführten Münzmenge keine genügende Erklärung. Die durch Prägung geschaffenen Bestände belaufen sich nämlich nach Abzug der eingezogenen Stücke rechnungsmäßig auf 1 270 394 355 M., jedoch auf den Kopf der Bevölkerung (Vollzählung von 1910) 19,57 M. entfallen. Zu dieser Betragsmenge steht die fast völlige Entblößung des Verkehrs von Silbergeld, insbesondere der größeren Silbermünzen, in einem so auffälligen Mißverhältnis, daß auf umfangreiche Zurückhaltung des Silbergeldes durch die Bevölkerung geschlossen werden muß. Auch in Kupfer- und Nickelmünzen macht sich große Knappheit bemerkbar. Soweit das darauf zurückzuführen ist, daß diese Münzen behufs anderer Verwendung der für viele Zwecke dringend gebrauchten und sonst nur schwer erhältlichen Metalle eingeschmolzen werden, ist die Möglichkeit gegeben, durch gesetzliche Vorschriften Vorkehrungen zu treffen. Aber auch hier liegt der Verdacht nahe, daß die Münzen von weiten Kreisen der Bevölkerung planmäßig zurückgehalten werden. Die Zurückhaltung der Münzen führt zu Erschwerungen des Verkehrs, die unser gesamtes Wirtschaftsleben aufs äußerste schädigen. Deshalb ist es vaterländische Pflicht eines jeden Staatsbürgers, den Geldumlauf nicht durch solche unbedingte Zurückhaltung von Münzen zu hemmen. pp.

Der Minister für Handel und Gewerbe. gez. Sadow.

Der Finanzminister. Im Auftrage: gez. Schlein.

Der Minister des Innern. Im Auftrage: gez. Freund.

An die Herren Regierungs-Präsidenten.

Den vorstehenden Erlaß bringe ich zur allgemeinen Kenntnis und erlaube die Kreiseingesehenen, die Münzen nicht künstlich oder planmäßig dem Verkehr zu entziehen und damit das Wirtschaftsleben zu schädigen.

Wiesbaden, den 23. Mai 1917.

Der königliche Landrat.
von Heimbürg.

Nr. 354.

Bezirks-Verordnung

über die Erfassung von Eiern in den Landkreisen.

Auf Grund der Bestimmungen des Stellvertreters des Reichskanzlers über Eier vom 12. August 1916 (R. G. Bl. S. 927) und vom 24. April 1917 (R. G. Bl. S. 374), sowie der §§ 12 und 15 der Bundesratsverordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Verordnungs-Regelung vom 25. September 1916, 4. November 1915 (R. G. Bl. S. 607 und 728) wird für die Landkreise des Regierungsbezirks Wiesbaden folgende Anordnung erlassen:

§ 1. Die Geflügelhalter dürfen die in ihrem Betriebe erzeugten Eier von Hühnern und Enten nur an die vom Kommunalverband für ihren Wohnort bestimmte Sammelstelle oder an die vom Kommunalverband bestellten Sammler und Verkäufer abliefern. Jede anderweitige entgeltliche oder unentgeltliche Abgabe von Eiern, gleichgültig, ob sie in den Räumen des Geflügelhalters oder irgendwo sonst erfolgt, ist verboten; ebenso jede Abnahme oder Beförderung von Eiern mit der Eisenbahn, Post oder anderen Beförderungsmitteln, soweit nicht der Kommunalverband die Beförderung genehmigt.

förderungsmitteln, soweit nicht der Kommunalverband die Genehmigung erteilt.

Für die Abgabe von Bruteiern ist die Bekanntmachung der Landes-Zentralbehörde vom 17. Januar 1917 (Reg.-Amtsbl. Nr. 6 vom 10. Februar 1917, Seite 33) maßgebend.

§ 2. Die Abgabepflicht des einzelnen Geflügelhalters beträgt für das Huhn im Jahre mindestens 30 Eier mit der Maßgabe, daß jedesmal 20% des Hühnerbestandes in Abzug gebracht wird. Welche Ablieferungszahlen auf die einzelnen Monate vom 1. April 1917 bis 31. März 1918 entfallen, setzt der Kommunalverband fest.

§ 3. Der Landrat bestimmt für jede Gemeinde die Zahl der abzuliefernden Eier, wobei auf besonders ungünstige Erzeugungs-Verhältnisse, sowie auf Betriebe mit geringer Hühnerzahl und kopfreicher Familie Rücksicht genommen werden kann, jedoch unbeschadet der nach § 2 zu ermittelnden Mindestzahl der zu erfassenden Eier.

§ 4. Geflügelhalter, die ihre Lieferungsverpflichtung nicht erfüllen, kann der Kommunalverband nach fruchtloser Verwarnung die Zulassung anderer Lebensmittel und Bedarfsgegenstände sperren.

§ 5. Die Bezirks-Eierstelle bestimmt, wieviel Eier in den Kommunalverbänden an Unversorgte (Nichtgeflügelhalter) abgegeben werden dürfen und wohin Ueberschüsse der Ueberschüsse abzuführen haben.

§ 6. Die Kommunalverbände haben die nötigen Ausführungs-Vorschriften, namentlich hinsichtlich der Ueberwachung der Ablieferungspflicht, der Einrichtung von Sammelstellen und der Bezahlung der Eier sofort zu erlassen.

§ 7. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen und die darauf gegründeten Anordnungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. oder mit einer oder beider Strafen bestraft. Neben der Strafe können Eier, die der Verlehrs- und Verbrauchs-Regelung entzogen werden, ohne Entschädigung zugunsten des Kommunalverbandes eingezogen werden.

§ 8. Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

Wiesbaden, den 15. Mai 1917.

Der Regierungspräsident von Meißner.

Nr. 355.

Betr. Hagelversicherung.

Ich erinnere an die alsbaldige Einreichung der Anträge auf Versicherung bei der Rheingebirgs Hagelversicherungs-Gesellschaft im Hagelversicherungs-Verband „Mittelrhein“.

Wiesbaden, den 23. Mai 1917.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses:
von Heimbürg.

A.-Nr. II. 4033.

In dem gewaltigen Völkerringen unserer Tage hat ein neuer Abschnitt durch die Tätigkeit unserer U-Boote eingelegt. Das ganze deutsche Volk steht mit tiefem Ernst und äußerster Entschlossenheit einmütig hinter den Männern, die diese starke Waffe mit staunenswerthem Erfolg gegen den Feind führen.

Nun gilt es, in gleicher Einigkeit den Helden den Dank auszusprechen. Zu diesem Zwecke soll eine

U-Boot-Spende

als Gabe des ganzen deutschen Volkes dargebracht werden.

Deutsche aller Parteien und aller Berufe, legt Euer Scherlein für die U-Boot-Befahrungen und für andere Marineangehörige, die ähnlichen Gefahren ausgesetzt sind,

opferwillig nieder.

Die U-Boot-Spende wird für diese Befahrungen und deren Familien verwendet werden.

Ehrenpräsidium:

Dr. von Bethmann Hollweg, Reichskanzler.
Dr. von Benedendorff und von Hindenburg, Generalfeldmarschall.
Admiral von Capelle, Staatssekretär des Reichsmarineamts.

Präsidium:

Dr. Kaempf, Präsident des Reichstags, Vorsitzender.
Graf von Baudissin, Admiral z. D. a la suite des Seeoffizierkorps.
von Bülow, Generalfeldmarschall.
Zimmermann, Staatssekretär des Auswärtigen Amtes,
Wirklicher Geheimer Rat.

Geschäftsführender Ausschuss:

Dr. Kaempf, Präsident des Reichstags, Vorsitzender.
Dr. von Schwabach, Bankier.
Heinrich Lismann,
Delegierter des Militärinspektors der freien Krankenpflege.
Jungheim,
Geheimer Regierungsrat, Direktor beim Reichstag.
Kreisausschuss für den Landkreis Wiesbaden.
von Heimbürg, Agl. Kammerherr und Landrat.

Zahlstelle:

Kreis-Kommunalkasse Wiesbaden, Cessingstraße 16.

Alle Heeresbedarfs- (Rüstungs-) Betriebe, die noch nicht als solche durch die Kommunalverbände anerkannt sind oder über deren Anerkennung Zweifel bestehen, werden aufgefordert, ungesäumt bei der Kriegsstabsstelle Frankfurt a. M., Abteilung V, ihre Anerkennung als Heeresbedarfs- (Rüstungs-) Betrieb zwecks Er-

langung der hierfür bestimmten Lebensmittelzulagen zu beantragen. Der Antrag muß Auskunft über folgende Fragen geben:

1. Inwiefern liegt ein Heeresbedarfs- (Rüstungs-) Betrieb vor? Was und in welcher Auftragsart wird fabriziert? Wird der Betrieb von der Kriegsstabsstelle bereits revidiert?
2. Wieviel Arbeiter sind vorhanden? Wieviel für den Heeresbedarf tätig? Wieviel von diesen sind Schwerarbeiter? Und wieviel Schwerarbeiter?

(Als Schwerarbeiter dürfen nur solche Arbeiter aufgeführt werden, die durch die Gemeindeorgane Zulagenarten für Schwerarbeiter beziehen; als Schwerarbeiter nur diejenigen, die durch die Gewerbe-Inspektion als solche anerkannt sind).

Im Interesse der beschleunigten Erledigung wird dringend empfohlen, Nachweise für die Erklärungen zu 1. und 2. (Bekheimungen der dort genannten Gemeinde- und Gewerbeaufsichtsorgane) dem Antrag beizufügen.

Kriegsstabsstelle Frankfurt a. M.

Nichtamtlicher Teil.

Bermischtes.

Eine Erinnerung an das Nobilitätsfest auf Kaiser Wilhelm I. Der in Berlin erfolgte Tod des Generalmajors Grafen Friedrich v. Reichenbach ruft die Erinnerung an das Nobilitätsfest auf Kaiser Wilhelm I. (2. Juni 1878) wach. Graf Reichenbach, der damals Leutnant war, befand sich zufällig in unmittelbarer Nähe des kaiserlichen Wagens, als die Schüsse des Attentäters fielen. Er eilte sofort zu Hilfe und richtete mit dem Leibwächter den zusammengebrochenen Kaiser auf, dem er dann mit seinen Hand- und Fußschuhen und seinem Tschelch das Blut von der Stirn wegwusch. Diese Erinnerungsstücke an die Schreckensstat befinden sich jetzt im Hohenzollernmuseum in Berlin.

Der Kinderfeind und die städtische Hypothek. Bei einem Hausbesitzer in Waldenburg wohnte ein Mieter mit Kindern, der seine Wohnung verließ und in demselben Hause eine andere Wohnung beziehen wollte. Der Hauswirt erklärte jedoch, daß er diese Wohnung nur an kinderlose Familien vermiete. Daraus erhielt er von dem ersten Bürgermeister der Stadt folgendes Schreiben: „Darin, daß Sie die Wohnungen im dritten Stockwerk Ihres Hauses nur an Familien ohne Kinder vermieten, würde eine Schädigung des Allgemeinwohls liegen, die in der jetzigen Zeit doppelt zu verurteilen wäre. Mit Rücksicht darauf, daß Sie auf Ihr Grundstück von uns eine Hypothek erhalten haben, fordern wir Sie auf, uns binnen einer Woche die Erklärung abzugeben, daß Sie die Wohnungen in Ihrem Hause an jeden ordentlichen Mieter abgeben, gleichgültig, ob und wieviel Kinder er hat.“

Adelsheim. In dem zwei Stunden von hier entfernten Bobsheim brach Dienstagabend fünf Uhr ein Brand aus, dem in Zeitraum von vier Stunden acht Wohnhäuser und zehn Scheunen zum Opfer fielen. Der Gebäudeschaden beträgt schätzungsweise 55 bis 60 000 Mark. Der Fahrnis-Schaden wird auf 64 000 Mark geschätzt.

Kassel. Dienstagabend drang die Polizei in die seit voracieren verschlossene Wohnung des Schreiners Schreiner in der Kaufinger Straße 14 b und fand den 33jährigen Mann, seine Frau und die vier Kinder, drei Mädchen und einen Knaben, vergiftet in den Betten liegend vor. Offenbar hat der unheilbar lungentranke Schreiner seine fünf Familienangehörigen und dann sich selbst mit einer Flüssigkeit vergiftet, die man in einem Glase vor seinem Bette fand.

Mülheim (Ruhr). Die Firma August Thissen stiftete anlässlich des 75. Geburtstages August Thissens und zum Andenken an den verstorbenen Josef Thissen 2 Millionen Mark. Davon sind 1 1/2 Millionen zur Errichtung eines Kindererziehungsheimes der Thissenschen Werke bestimmt.

Wanne. Die Witwe Haase, Dijkstra hier, hatte sich in einem Gefuch an den Kaiser gewandt, um einmal ihre sieben im Felde stehenden Söhne bei sich auf Urlaub zu sehen. Zu ihrer größten Freude hat der Kaiser das Gesuch genehmigt. Dieser Tage weilten sämtliche sieben Söhne bei der Mutter auf Urlaub.

Die Kriegslage.

Das gefährliche Deutschland!

General Smuts hielt in London bei einem Wahl der dortigen Südafrikaner eine Rede, die mit einem Lob der Politik Borchs begann und mit folgenden Betrachtungen schloß: Meine Erfahrungen in Ostafrika haben mir die Augen für die ernste Gefahr geöffnet, die in Zukunft nicht nur für Afrika, sondern für die ganze Welt droht. Wir wußten von der wahrscheinlich noch bestehenden Absicht der Gründung eines großen mittelafrikanischen deutschen Reiches, das nicht nur Kamerun und Ostafrika, sondern auch die portugiesischen Besitzungen und das ganze Kongo-Land umfassen würde. Dort sollte es den Deutschen möglich werden, eines der mächtigsten Heere zu bilden, das die Welt je gesehen hätte. Das britische Reich und seine Staatsmänner werden zu erwägen haben, wie sie verhindern können, daß eine derartige Gefahr für Afrika und Europa entsteht. Eine andere mittelafrikanische Frage betrifft die Gebietsabmachungen nach dem Kriege. Wir sind im glücklichen Besitz eines Landweges von Kairo nach dem Kap, so daß unsere wichtigsten Verbindungen mit dem Reich weder an der atlantischen noch an der Küste des Indischen Ozeans bedroht werden können. Was wird bei den neuen Abmachungen mit jenen Verbindungen geschehen? Niemand weiß es. Allein ich hoffe, daß man daran festhalten wird. Ostafrika muß uns diese Verbindungen nicht nur weiter bieten, sondern auch unsere Seefahrt um das Kap und durch das Rote Meer sichern. Uns Südafrikanern gereicht es zur besonderen Genugtuung, daß Südafrikanische Truppen einen Hauptanteil an diesem ungemein wertvollen Besitz haben.

Es bleibt den Engländern und ihren Mitläufern, wenn sie ihren verbrecherischen Kriegswahnsinn beschönigen wollen, nichts mehr übrig, als die Lage, die Deutschland als den die Welt bedrohenden Wauwau hinstellt.

Dito Hünigle

an unkontrolliert hinausgeht, z. B. an Eiern, Butter, Geflügel, fängt sich der amtlichen Betrachtung.

Auf der anderen Seite hilft das übrige Reich bei der bayerischen Ernährungswirtschaft mit Brotgetreide, Hülsenfrüchten, Zucker, Futtermitteln (notwendig zur Aufrechterhaltung des bayerischen Schlachthaus), Düngemitteln, Kohlen, Eisen.

Solche wirtschaftlichen Wechselbeziehungen, wie sie zwischen dem Reichsganzen und den einzelnen Gliedstaaten bestehen, kommen dem Reich wie dem Einzelstaat zugute. Das Reich erachtet ganz wesentlich darauf, daß die Gliedstaaten ihre Eigenart und Eigenkraft nicht aufgeben und ihr wirtschaftliches Leistungsvermögen soweit nur möglich der Reichsgesamtheit zur Verfügung stellen; es wurde dadurch selber stärker als die Summe seiner einzelnen Teile. Für den Einzelstaat ist die Zugehörigkeit zum mächtigen Reichsganzen eine Quelle neuer Kraft, sie läßt ihn unter dem Einfluß der Gesamtentwicklung des Reichsganzen, unter dem gegenseitigen Austausch von Antrieben, Kapital und Waren zwischen den Gliedstaaten erheblich über seine frühere Kraft hinauswachsen, und zwar rascher als es ihm allein gelänge.

Deshalb ist jeder gute Bayer, Preuße, Sachse, Württemberger und wie die deutschen Stämme alle heißen, zugleich ein reichstreu, reichsfreudiger Deutscher. Diese Reichsfreudigkeit beruht auf guten, tiefen Gründen, ist keine bloße Stimmungslage.

So selbstverständlich das hier Gesagte an sich ist, so darf es doch gerade gegenwärtig noch besonders betont werden, wo eine Welt von Feinden es auf die Zerstörung des geeinten Reiches abgesehen hat. Und es ist nur gut, wenn die Notwendigkeit der Wehr- und Nahrungsgemeinschaft, der Arbeitsgemeinschaft überhaupt, in der wir Bundesstaaten zueinander stehen, uns immer wieder in Arbeiten wie der vorliegenden des Bayers, Städtischen Landesamts zum Bewußtsein gebracht wird. Solche Arbeiten fördern das Verständnis für die Eigenart und Eigenkraft wie für die begrenzte Leistungsfähigkeit des einzelnen Reichsgebiets. Mit dem Verständnis wächst das gegenseitige Vertrauen und das Zusammengehörigkeitsgefühl, erhöht sich die Gesamtkraft des Reichs, erhöht der einigste Siegswille, die Kraft zum wirtschaftlichen und politischen Durchhalten weitere Stärkung.

Aus Stadt, Kreis u. Umgebung.

Biebrich.

Wie uns gemeldet wird, ist die Auferstehung und Umprägung der Silbermünzen in allerhöchster Zeit zu erwarten. Wer also solche Münzen in größerer Menge besitzt und sich vor Schaden schützen will, tut gut daran, sie baldmöglichst zu veräußern oder bei den öffentlichen Kassen (Reichsbank und sonstigen Geldinstituten) zur Ablieferung zu bringen.

Bedürftige Beamte i. R. und Hinterbliebene von Beamten, insbesondere solche mit unversorgten Kindern, können für die Kriegsbauer laufende Beihilfen erhalten, wenn sie durch die Leistung nachweislich in eine Notlage geraten. Dies ist auch in den Fällen möglich, wo feste Kriegsbeihilfen infolge Zurücklegung oder Tod eines Beamten fortfallen. Beteiligten wird empfohlen, Anträge unter näherer Angabe der für die Prüfung maßgebenden Verhältnisse an die für ihren Wohnort zuständigen, der letzten vorgetretenen Behörde des Beamten entsprechende Behörde einzureichen.

Ernteaussichten und Prognostikationen. Die Allgemeinheit beschäftigt sich in diesem Jahre mehr wie sonst mit dem Stand der Saat und den voraussichtlichen Ernteaussichten. Wo so vieles von der nächsten Ernte für das deutsche Volk abhängt, erscheint das Interesse natürlich und es ist erfreulich, daß die Bevölkerung sich der Wichtigkeit ihrer einheimischen Landwirtschaft immer mehr bewußt wird. Dies kann nur dazu beitragen, alleinig die Aufmerksamkeit zu lenken, daß die Förderung der landwirtschaftlichen Produktion das Gebot der Stunde ist. So gut gemeint und unbestreitbar richtig ist die vielfältige Interesse der Bevölkerung an der Landwirtschaft ist, so erscheint es doch wenig angebracht und nicht zweckdienlich, daselbst auf Prognostikationen auf die diesjährigen Ernteaussichten auszuweichen. Stichtägige Andeutungen, wie die deutsche Ernte ausfallen wird, lassen sich heute an Hand des Standes der Winterkornen der letzten Bestellung und der Aussaat nicht geben. Es ist z. B. eine völlige Irrige Auffassung, daß eine späte Bestellung auch eine späte Ernte zur Folge hat. Die Zeit der Ernte richtet sich ganz nach den Witterungsverhältnissen während der Vegetationszeit. Durch die plötzlich intensive einsetzende Wärme ist die neue Saat z. B. in diesem Jahre sehr schnell aufgelaufen, wodurch fast ganz ein Ausgleich für die spätere Bestellung stattfindet. Eine gute Ernte hängt vor allem von den Wärme- und Regenverhältnissen in der Vegetationszeit ab. Vor allem ist auch die Erhaltung eventuell schädlich überwinterter Saat von dem zum richtigen Zeitpunkt einsethenden Regen abhängig. Starke Winde und Gewitter, besonders in der Periode, wo das Getreide im Halme steht, können Lagerung dringen, wodurch die sonst im besten Stadium in dem Frühjahr gegangene Saat in der Ernte schädlich ausfallen kann. Pflanzenkrankheiten, die durch klimatische Verhältnisse oft sehr stark auftreten, wie z. B. der Rost bei Getreide, Stacheldraht usw., können bei vorherigen besten Ernteaussichten zur letzten Verminderung der Ernteträge führen. Trotzdem kann z. B. auch bei schwachem Stand der Frühjahrssaat durch das Ausbleiben der geschädigten Samen eine befriedigende Ernte zustande kommen, mzt.

Hochheim. Am 2. Pfingstfeiertag hält der Herr Fabrik-Betriebs- und Hilfsarbeiter-Verein in Hochheim eine Versammlung ab. Die Tagesordnung ist außerst wichtig und kann der Besuch der Versammlung allen Beteiligten aufs wärmste empfohlen werden. Wir verweisen auf die Anzeige im Anzeigenteil unserer Zeitung.

* Verkehr mit Eiern. Um dorthin, wo sie vorwiegend nötig sind, die Eier möglichst gleichmäßig zu verteilen, sind seit August v. Js. auch sie der öffentlichen Wirtschaft unterstellt worden. Da damals die Legezeit im wesentlichen schon vorüber war, ist man aber erst in diesem Frühjahr zur Ausführung der erangenen Vorschriften gelangt. Seit Ende April hat hierbei die Regelung auch in den Verkehr der Selbstversorger eingegriffen.

Die wichtigste und schwierigste Voraussetzung für die Verteilung von Eiern ist ihre Erzeugung. Man hat zu diesem Zweck zunächst festgestellt, wieviel Hühner im Deutschen Reich vorhanden sind und wieviel Eier von diesen abgeliefert werden können. Nach jeder sorgfältigen Schätzung von Sachverständigen und statistischen Prüfungen hat sich ergeben, daß man von jedem Vorgehens eine Abgabe von 30 Eiern im Jahre verlangen kann, ohne daß dadurch die Selbstversorgung auf die der Geflügelhalter einen Anspruch erheben kann, und die Erzeugungsfähigkeit ungebührlich beeinträchtigt werden.

Eine Zusammenstellung hat dargelegt, daß eine Ablieferung von 30 Eiern je Huhn und Jahr ausreicht, um den Krankenhäusern und Lazaretten ihren unumgänglichen Bedarf zuzuführen und dann noch der allgemeinen Bevölkerung im Jahre 26 Eier je Kopf zu lassen.

Hierzu ist in Preußen für jeden Landkreis und Stadtkreis errechnet, welche Eiermengen zu erlassen sind, und welchen Bedarf die versorgungsberchtigten, d. h. die nicht Hühner haltende Bevölkerung hat. Soweit die Anzahl der zu erlassenden Eier hinter dem Eier-Bedarf der versorgungsberechtigten Bevölkerung zurückbleibt, ist der betreffende Kreis Bedarfskreis und erhält in Höhe des Fehlendes einen Zuschuß an Eiern, zu welchem Zweck die Ueberbühnkrasse, bei denen die Zahl der zu erlassenden Eier über den Bedarf der eigenen versorgungsberechtigten Bevölkerung hinausgeht, ihre Ueberbühnkrasse an die übergeordnete Verteilungsstelle, d. h. hier im Bezirk an die Bezirks-Eierstelle abzuliefern haben.

Nach dieser Errechnung bestehen im Bezirk 6 Bedarfskreise, nämlich die beiden Stadtkreise Frankfurt und Wiesbaden und die Landkreise Wiesbaden, Höchst, Ober-Taunuskreis und Rheingaukreis. Der Zuschußbedarf von rund 125 Millionen Eiern ist in Höhe von rund 8,5 Millionen Eiern aus den Ueberbühnkrassen des Bezirks zu decken, während der Rest von rund 4 Millionen aus Ueberbühnkrassen des Regierungsbezirks Kassel zu liefern ist. Im ganzen Bezirk sind rund 18 Millionen Eier zu erlassen, denen ein Bedarf der versorgungsberechtigten Bevölkerung von 22 Millionen Eiern gegenübersteht.

Diese Verteilung der allgemeinen Bevölkerung ist, wie man sieht, nicht sehr reichlich. Indes stehen neben den inländischen Eiern

nach die von der R. E. G. aus dem neutralen Ausland herbeigeholten Eier zur Verfügung. Auch von diesen Eiern wird ein Teil dem Regierungsbezirk überwiesen und dadurch eine bessere Versorgung, namentlich in den besonders bedürftigen Kreisen sowie für Kranke in freier Bewohnung ermöglicht.

In der Hauptsache aber werden diese Eier zur Ernährung oder Einfuhr kommen müssen, damit es auch in den Wintermonaten möglich ist, der Bevölkerung Eier wenigstens in beschränkter Maße zu liefern. Insbesondere soll auf diesem Wege erreicht werden, daß im Winter den Kranken die notwendigen Eier zur Verfügung stehen.

Die Hauptlast ist insbesondere auch die Voraussetzung für die Uebernahme von 30 Eiern, daß die nach vorliegendem Plane erforderliche Erzeugung von 30 Eiern je Huhn im Regierungsbezirk auch tatsächlich erfolgt.

Dafür sind in allen Kreisen zunächst Sammelstellen eingerichtet und Aufwärtler angestellt, an die alle Eier, die der Geflügelhalter zum Verkauf stellen kann, abzuliefern sind.

Um aber auch die Gewähr dafür zu haben, daß tatsächlich mindestens 30 Eier je Huhn geliefert werden, haben bereits seit längerer Zeit einige süddeutsche Bundesstaaten, wie Württemberg, Baden und Hessen eine Anordnung erlassen, wonach diese 30 Eier zur Ablieferung kommen müssen. Diese Anordnung hat sich bewährt. Die Geflügelhalter sind dort durchaus in der Lage, den an sie gestellten Ansprüchen zu genügen. Deshalb ist es für unwirksam erachtet worden, auch im Regierungsbezirk Wiesbaden eine ähnliche Verordnung zu erlassen, die den Geflügelhalter verpflichtet, 30 Eier von jedem Vorgehens abzuliefern. Da nun eine besondere Forderung der Geflügelhalter nicht vorgenommen werden kann, so hat man die Ablieferungspflicht auf 80% des Hühnerbestandes festgesetzt, da man nach dem Urteil Sachverständiger ruhig annehmen kann, daß nicht mehr als 20% des Hühnerbestandes aus Hähnen und aus nicht oder schlecht legenden Hühnern besteht.

Es ist bei dem Erlass der Verordnung für den Regierungsbezirk Wiesbaden nicht übersehen worden, daß Verhältnisse vorliegen können, die eine Ablieferung von Eiern erschweren. In derartige besondere Verhältnisse vorliegen, soll ihnen Rechnung getragen werden. Es sind deshalb die Kreise ermächtigt, in Gemeinden, mit besonders ungünstigen Erzeugungsverhältnissen oder bei Hühnerhaltungen mit nur ganz geringer Hühnerzahl, aber harter Notlage der hühnerhaltenden Familie die Ablieferungspflicht ausnahmsweise herabzusetzen.

Andererseits wird es fast immer möglich sein, die Ablieferungspflicht zu erfüllen, wenn tatsächlich alle Eier, die zum Verkauf kommen, an die öffentlichen Sammelstellen abgeliefert werden und nicht etwa, wie es leider sehr oft häufig der Fall ist, auf dem Wege des Schleichhandels in solche Hände geraten. Den Geflügelhaltern werden durch den Schleichhandel besonders hohe Preise geboten, oft ist es dann nicht in der Lage, der Verlockung dieser Preise zu widerstehen. Es kann daher nicht ein dringlich genug darauf hingewiesen werden, von wie großer Bedeutung für das Durchhalten es ist, daß dieser Schleichhandel aufhört. Sowohl der, der Eier im Schleichhandel erwirbt, als der, der sie im Schleichhandel abgibt, verliert sich am Vaterlande. Es muß von jedem Geflügelhalter erwartet werden, daß er genügend Pflichtbewußtheit hat, um sich durch unethischen Gewinn zu solchen vaterlandsverrätischen Geschäften nicht verleiten zu lassen.

Wenn jeder seine Pflicht tut, so ist die Ablieferung von 30 Eiern, wie sie die Verordnung verlangt, sehr wohl möglich. Und wenn dies in Einzelfällen wirklich die und da nicht möglich sein sollte, so ist auch diesen besonderen Verhältnissen gebührend Rechnung getragen.

Die Verteilung der Ablieferungspflicht auf die einzelnen Monate sollen die Kommunalverbände der Vegetationszeit der Hühner anpassen und darüber besondere Bestimmungen erlassen. Im Großherzogtum Hessen verlangt die Landesregierung bis zum 30. Juni 1917: 18 Eier, bis zum 31. August 1917: 8 Eier, und bis zum 31. Oktober 1917: 4 Eier.

Wie Wiesbaden. Vom Wochenmarkt. Da von den hiesigen Gärtnern auf dem Wochenmarkt wieder einmal nur wenige erschienen waren, war die Zufuhr eine ungenügende, und die Verkaufspreise blieben auf ziemlich hohem Niveau. Für Spargel wurden 80 Pfennig bis 1 Mark, für Spinat 18-25 Pfennig, für Kohlrabarber 18-20 Pfennig bezahlt. — Frauen, welche Schienen zu 4 oder sogar 5 Mark verkauft hatten, während der festgesetzte Höchstpreis 1,20 bis 1,50 Mark betrug, werden zur Betrafung angezeigt und wurden obendrein zur Herabsetzung der Preise angehalten. — Festgenommen wurden durch unsere Kriminalpolizei auf dem hiesigen Hauptbahnhofe 2 schwere Jungen in der Person eines Mechanikers aus Köln und eines Monteurs aus Berlin bei Hannover. Die Leute, welche in Köln und Hannover und wahrscheinlich auch an anderen Orten Einbrüche verübt hatten, waren auch beschuldigt nach Wiesbaden gekommen. In dem Momente als sie wieder abfahren wollten, wurden sie festgenommen. — Unserer Kriminalpolizei fiel in die Hände ein junger Hausbursche, welcher in letzter Zeit vielfach Damen die Handtaschen entlassen hat. Der Bursche pflegte sich hoch zu Rad an Orte zu begeben, wo er glaubte Gelegenheit zu Diebstählen zu finden. Sein Rad ließ er in der Nähe zurück, und wenn er verfolgt wurde, ludte er den Standart auf, um sich auf dem Rade der Verfolgung zu entziehen. — Im Rathaus verunglückte ein bereits in hohem Alter stehender Major dadurch, daß er ausglitt und zu Fall kam. Er zog sich dabei eine schmerzliche Fußverletzung zu. Weil ein Wagen zu seinem Transport nicht zu haben war, mußte die Sanitätswache herbeigerufen werden.

Je nach einem mehrwöchentlichen Kurzaufenthalt dahier ist der König von Württemberg wieder nach Stuttgart zurückgekehrt. — Der Oberpräsident der Rheinprovinz Staatsminister Freiherr von Rheinbaben ist mit Gattin aus Koblenz zur Kur hier eingetroffen.

Ein mörderischer Begegnung. Dieser Tage starb in Wiesbaden ein altes Weibchen. Sie hatte sich die Beerdigungskosten im langsam ersparten zwei 20- und einem 10-Markstück beiseite gelegt und einem hiesigen Scheinermmeister nach bei Beizeiten abgehändigt. Der Handwerksmeister trug das Geld zum Umröscheln auf eine behördliche Stelle und beantragte die ausgelegte Gebühr für den Umröscheln in Papier. Der Meister erhielt einen Begegnungsschein auf 10 Pfund Zucker und war hochbefriedigt.

Diebstahl. Ein in einer hiesigen Bäckerei beschäftigter junger Mann, der im Verdacht stand, einen Geldbörse ausgeführt zu haben und dieserhalb verhaftet wurde, zündete im Arresthof den Strohhalm an. Offenbar gedachte er in der Wirnis eines Brandes entfliehen zu können.

Friedhof. Wie unsere Feldgrauen draußen an der Front ihre gelassenen Kameraden ehren, das zeigt in pietätvoller Weise ein schlichter Grabhügel auf dem hiesigen Friedhofe. Dort erhebt sich auf dem Grabhügel des vor einigen Tagen aus Frankreichs Schlachtfeldern hierher überführten Sohnes des Herrn Bierbrauereibesitzer Hartmann von hier ein einfaches Kreuz aus Eisenholz mit Aufschrift auf der schrägen Schnittfläche des kreuzförmigen Kreuzbalkens. So fand der Vater des gefallenen jungen Soldaten dessen Grab auf einem französischen Friedhofe vor, wo die wackeren Feldgrauen, Freund wie Feind, friedlich neben einander ruhen und die Gräber mit gleicher Liebe geschmückt hatten. Jede Waffengattung erhält draußen auf den heldenmännlichen ihr besonderes Kreuz. So gibt man dem gefallenen Artilleristen stets einen kreisförmig abgetheilten Eisenkamm, dem Pionier einen gleichen Stamm aus Birkenholz usw. Die sehr gute Unterhaltung der Heldengräber und ihr reicher Schmuck mit Feldblumen zeigt überall von der rührenden, treuen Liebe des deutschen Feldsoldaten gegenüber den gefallenen Kameraden.

Johannisherg 1. Rha. Weinversteigerung der v. Mummischen Gutverwaltung. Die höchsten Preise für die 1200 Liter 1911er waren 10 000, 10 620, 12 780, 13 100 Mark. 1912er 16 140, 16 880, 19 480, 22 400, 24 460, 24 720, 30 780, 60 060 und 62 660 Mark. Der gesamte Erlös für 79 Halbfäßel stellte sich auf 525 970 Mark ohne Ziffer.

Höchst a. M. Daß eine an zwei Rüssen belegene, fast 20 000 Einwohner zählende Stadt nicht im Besitz einer Fußbadeanstalt — von einem anderen öffentlichen Bade ganz abgesehen — ist, dieses „Vorurteil“ darf sich die Stadt Höchst rühmen. Der breite Main fließt an der Stadt vorüber und inmitten der Stadt ergießt

sich die Nidda in den Main. Der Mangel einer Badeanstalt wird von den Tausenden von Arbeitern und den hier einquartierten Soldaten wie überhaupt von der ganzen Bürgerschaft unangenehm empfunden.

Groß-Höchst. Durch die Eingemeindung der Ortshäuser Sindlingen, Seilscheid und Unterleberbach in den Stadtbezirk Höchst werden auch Erweiterungen des Verwaltungskörpers notwendig. Die Stadtverordnetenversammlung wählte in ihrer letzten Sitzung den bisherigen Bürgermeister Schwan aus Unterleberbach auf zwölf Jahre zum befristeten Beigeordneten. Ferner beschloß sie die Schaffung eines neuen Magistratsrates, der einem befristeten Stadthauptamt mit einem Gehalt von 9000 bis 12 000 Mark übertragen werden soll. Dadurch hofft die Stadt auch, ihre eigene baupolizeiliche Verwaltung zu erhalten. Stadthauptamt Steinel tritt nach siebenjähriger, erfolgreicher Tätigkeit in den Ruhestand. — Auf Anordnung der Regierung müssen beim Vollzug der Eingemeindung die drei Ortshäuser bereits in der Stadtverordnetenversammlung durch Abgeordnete vertreten sein. In Unterleberbach fand bereits die Wahl von fünf Stadtverordneten statt. Für Höchst entsteht nun die Frage, den zwölf neuen Stadtverordneten im Stadtparlament, dessen Mitgliederzahl sich von dreißig auf sechsunddreißig unter gleichzeitiger Reduktion von sechs Höchst Stadtverordneten erhöht, Raum zu schaffen.

Hattersheim. Ein anonymes Brief. Mitte Dezember 1914 lief beim Stellvertretenden Generalkommando des 18. Armeekorps ein mit „H. A. vom Zentrumswahlkomitee“ unterschriebener, aus Höchst am Main datierter Brief ein, in dem gegen die „leidenden Personen“ des höchsten Bezirkskommandos der Vorwurf der Bestechlichkeit erhoben wurde. — Es wurden verschiedene Herespflichtige in Höchst und Hattersheim namhaft gemacht, die auffälligerweise noch nicht eingezogen seien. Das konnte daher, daß man auf dem höchsten Bezirkskommando mit 1000 Mark mehr erreichen könne als mit 500. Die Nachforschungen nach dem Briefschreiber blieben zunächst erfolglos, bis fast zwei Jahre später einem Polizeibeamten, der den anonymen Brief in Händen gehabt hatte, die Ähnlichkeit zwischen der Handschrift des Briefes und der Handschrift eines von dem 52-jährigen Fabrikarbeiter Theodor Grünbaum in Hattersheim ausgefüllten Haushaltsliste aufstieg. Grünbaum leugnete, den Brief, dessen Angaben sich als gänzlich haltlos erwiesen, geschrieben zu haben, und das hiesige Schöffengericht sprach ihn trotz des Gutachtens des Schreibachverständigen vom Bestechlichkeitsvorwurf frei. Das ihn mit Bestimmtheit als den Täter legende, von der Anklage der Bestechung frei, weil weitere Anhaltspunkte und vor allem jedes greifbare Motiv fehlten. Die Strafkammer dagegen, an die der Staatsanwalt Berufung eingelegt hatte, hielt das für den Angeklagten ungenügende Ergebnis der Schriftvergleichung für ausreichend zur Feststellung seiner Täterschaft und erkannte, nach dem „Richt. Gen.-Anz.“ auf 2 Monate Gefängnis.

Kirchberg (Krs. Wiesbaden). Durch das ortsübliche „Ausstellen“ ließ die Bürgermeisterei die Einwohnerschaft vor einer hamsternen Handelskrise (der Rasse wurde bekannt gegeben) eindringlich warnen. Der Ausrufer teilte mit, daß die Frau das Ei mit 28-30 Pfg. aufkaufte, um es dann unter der Hand in Frankfurt oder Wiesbaden für 70-80 Pfg. an reiche Leute zu verkaufen. Das Pfund Butter kostete die Frau mit 2,40 Mark auf, um es mit 7-8 Mark wieder abzugeben. Das öffentliche „Ausstellen“ der Frau ist übrigens ein recht gutes Mittel und muß selbst auf den verärgerten Hamster Eindruck machen.

Frankfurt. Nach einer Bekanntmachung der Frankfurter Gasgesellschaft wird von Freitag an bis auf weiteres die Gasabgabe für gewöhnliche Privats, Gewerbe- und Fabrikverbrauch, sowie für öffentliche Zwecke, von 2 bis 7 Uhr nachmittags und von 12 bis 5 Uhr nachts stillgestellt.

Frankfurt. In der Villenkolonie Wiesenau wurden nachts drei Einbrecher in einer unbewohnten Villa von Wächtern überfallen. Es kam zu einem erbitterten Ringen, bei dem zwei der Einbrecher niedergelassen und erheblich verletzt wurden; ein dritter entkam.

— Dard ein offenes Licht entzünd in der Wohnung einer Krankenschwester im Hause Nollstr. 8 ein Brand. Die Schwester machte erst aus dem Schläfe auf, als bereits die Wohnung und das Bett lichterloh brannten. Sie erlitt am ganzen Leibe schwere Brandwunden und kam in hoffnungslosem Zustande ins Krankenhaus. Die Wohnung brannte völlig aus.

Am Dienstag wurde ein junger Mann dabei betroffen, als er zwei Mädchen die Hüfte abzeichnen wollte. Der Unhold floh und konnte trotz Verfolgung nicht ergreifen werden.

Griesheim. Wie berichtet, soll das Hauptbureau der Chemischen Fabrik Griesheim-Elektron, das bisher in Frankfurt war, nach hier verlegt werden. Zu diesem Zweck ist von der Direktion das Gasthaus „Zum Frankfurter Hof“ angekauft worden, das nach Umbauung als Bureau dienen soll.

Bad Homburg. Die Stadtverordneten beschloßen die Ausgabe von Notgeld, und zwar je 20 000 Mark in 50 Pfennigstücken und 10 Pfennigstücken. Mit Frankfurt sind Verhandlungen im Gange, um dem von beiden Städten ausgegebenen Notgeld wechselseitige Geltung zu verschaffen.

Bad Homburg. In einem hiesigen Hotel mieteten sich zwei junge Burken ein. Abends waren sie verschwunden, und bei näherem Nachsehen fand man, daß sie in die Zimmer des Personals gewöhnlich eingebrochen waren und Uhren, Ringe, Geld usw. gestohlen hatten. Vorsicht ist also am Plage.

In Biedenkopf im Siegerland wurde die Spinnerei Ertenmühle durch Großfeuer zerstört. Der Schaden ist bedeutend.

Mainz. Die Rheinfahrten für Verwandte, die sich in den vorausgegangenen Kriegsjahren so großer Beliebtheit bei den Insassen der Mainzer Yachttette erfreuten, werden von dem Rheinschiffahrt-Rotkreuz vom Roten Kreuz auch in diesem Sommer wieder veranstaltet. Die erste derartige Rheinfahrt findet am Mittwoch, den 30. Mai, nachmittags 1 Uhr, mittels Sonderdampfer der Niederländer Dampfschiff-Reederei statt.

Wetzlar. Herr Oberzahlmeister Fuhr von der hiesigen Unteroffizierskule (früher in Biebrich) wurde das Verdienstkreuz für Kriegsdienst verliehen.

— Aus der Rhein- und Mainebene. Der Stand der Kartoffeln ist im ganzen Rhein- und Rheingebiet ganz ausgezeichnet. Die Befürchtungen, die da und dort an eine schlechte Reimung geknüpft wurden, haben sich keineswegs erfüllt, vielmehr liegen die jungen Kartoffelpflanzen so vollständig wie abgegrünt auf den Feldern. Die großen Hähnen, die im letzten Herbst infolge der allzufrühen Mähe überall zu finden waren, sucht man in diesem Jahre vergebens. Dabei haben sich die jungen Pflanzen in dem feuchtwarmen Boden überaus reich entwickelt, so daß bereits in den nächsten Tagen mit dem Hacken begonnen werden kann. Selbst die zu Anfang Mai erst gesetzten Kartoffeln stehen schon ganz prächtig auf den Feldern. Alle Anzeichen sprechen dafür, daß wir in diesem Jahre mit einer früheren Reife der Frühkartoffeln rechnen dürfen als im letzten Jahre, wo viele bei der großen Mähe erst zu Anfang August einsetzte. Erfreulicherweise sind auch überall die Kartoffelfelder unter Heranziehung aller verfügbaren Arbeitskräfte reiflos bepflanzt worden, so daß in der Tat bis jetzt alle Vorbereitungen zu einer recht guten Kartoffelernte gegeben sind.

— Mainz-Mombach. Die Wambacher Salaternie, bekanntlich eine der größten in ganz Deutschland, hat in diesem Frühjahr quantitativ wenigstens mit einem vollen Beihlag abgeschlossen. Raum ein Zehntel der auf rund 6-7 Millionen eingekalkulierten Salatzpangen hat die strenge Winterkälte überstanden. Namentlich in den kalten Tagen nach dem Abendmorgen gingen fast alle Pflanzen zugrunde. Wo sich die Pflanzen jedoch auf trockenerem Boden hielten, da lieferten sie bei dem bisher noch nie erlebten Preis von 15-20 Pfennig pro Kopf ganz ausgezeichnete Einnahmen.

Bermischtes.

Umtausch der Fleischmarkte in Reichsfleischkarte. In mehreren Kommunalverbänden ist bestimmt worden, daß Personen, die auf den billigen Bezug der Fleischkarte verzichten wollen, in die Lage gesetzt werden, die kommunale Fleischmarkte in eine Reichsfleischkarte umzuwandeln. In ähnlicher Weise ist in einzelnen Kommunalverbänden dieser Umtausch Personen gestattet worden, die sich häufig auf Reisen befinden oder dauernd in Gastwirtschaften wohnen. Grundsätzlich ist davon auszugehen, daß, insofern eine Differenzierung zwischen Mehr- und Windernteilnehmern bei der Verteilung der Zulage nicht stattfindet, den Mehrernteilnehmern nicht

eine zweite Reichsfleischkarte, sondern eine kommunale Karte, die nicht zu billigerem Bezuge berechtigt, zu begehren ist, da sonst wegen der Freizügigkeit der Reichsfleischkarte zu große Verhinderungen im Fleischverbrauche eintreten könnten. Es werden indessen keine Einwendungen dagegen erhoben, wenn in einzelnen Fällen die allgemeine Fleischkarte aus den eingangs genannten Gründen zum Austausch in eine Reichsfleischkarte zugelassen wird. Hierbei fällt naturgemäß der Anspruch auf Beihilfe in jedem Falle fort. Zur Bedingung ist hierbei zu machen, daß die hierdurch eintretende Ersparnis in geblühter Beziehung nicht etwa einzelnen Metzgermeistern zugute kommt.

Die zukünftige Fleischration. In mehreren Tageszeitungen sind Berechnungen aufgestellt worden, um nachzuweisen, daß bei dem gegenwärtigen Viehbestande die Möglichkeit gegeben wäre, daß auch nach der neuen Ernte die jetzt vorübergehend gewährten Fleischzulagen ganz oder teilweise unbedenklich weitergewährt werden könnten, ohne daß eine die künftige Milch- und Butterversorgung gefährdende Verminderung des Viehbestandes eintrete. Von anderen Seiten wird diese Möglichkeit bestritten. Die Frage wird zur Zeit von der Reichsfleischkarte geprüft. Auch der Ernährungsbeitrag des Reichs ist an dieser Prüfung beteiligt und hat einen besonderen Ausschuss eingesetzt, der voraussichtlich in den nächsten Wochen durch örtliche Berechnung der wichtigsten Viehzuchtgebiete des Reichs sich ein Bild vom Stande unserer Viehwirtschaft und damit ein Urteil über die Frage der richtigen Bemessung der künftigen Fleischration verschaffen wird. Die am 1. Juni stattfindende nächste Viehzählung wird hierfür die Grundlage bilden. Die verbleibende Fleischzulage wird weiter gewährt, bis die Produktion aus dem Ertrage der neuen Ernte wieder erhöht werden kann, also bis etwa Mitte August 1917. Rechtzeitig vor diesem Zeitpunkte wird die Entscheidung darüber getroffen werden, wieviel Fleisch weiter aus unseren Viehbeständen entnommen werden kann, ohne die Versorgung der Bevölkerung mit Fleisch, Milch und Butter für die Dauer zu gefährden.

Fleischentnahmen aus den besetzten Gebieten. Der Reichsanwalt hat sich damit einverstanden erklärt, daß Postpakete mit Lebensmitteln aller Art, einschließlich Fleisch, im Gewicht bis zu 5 Kilogramm, die von Heeresangehörigen aus den besetzten Gebieten an ihre Angehörigen in der Heimat zu deren eigenem Verbrauch geschickt werden, von der Anzeigepflicht und Abfertigungspflicht an die Zentraleinfuhrstelle sowie von der nach dem Fleischbeschaugesetz vorgeschriebenen Untersuchung freigelassen werden wenn auf dem Paket von dem Truppenteil mit Dienststempel und Unterschrift eines Offiziers oder eines Beamten mit Offiziersrang bestätigt wird, daß das Paket „zur Beförderung zugelassen“ ist.

Vorbereitung durch das Oberkommando in den Marken. Einen starken Eingriff in das Baugesetz bedeutet eine Bekanntmachung des Oberbefehlshabers in den Marken, wonach am 15. Juni ab in Berlin und der Provinz Brandenburg Bauten aller Art nur mit Genehmigung begonnen oder fortgeführt werden dürfen. Der Grund für die Anordnung dürfte der Arbeitermangel und die Materialknappheit sein.

Der Reiseverkehr nach Seebädern. Die Reisenden, die in diesem Jahre die für den Badeverkehr freigegebenen Nord- und Ostseebäder besuchen wollen, werden von zuständiger Seite darauf aufmerksam gemacht, daß für die Badeorte sowie alle übrigen an der Nord- und Ostküste gelegenen Orte ein Ausweisungsbefehl besteht. Der Ausweis, der von der Polizeibehörde des Bades oder bauernden Aufenthaltsorts stempellos erteilt wird, muß mit einer Personalbeschreibung, eigenhändiger Unterschrift, einer Photographie des Inhabers aus neuester Zeit sowie mit einer amtlichen Bescheinigung darüber versehen sein, daß der Inhaber des Ausweises tatsächlich die durch die Photographie dargestellte Person ist und die Unterschrift eigenhändig vollzogen hat. Die Inhaber haben die Ausweise stets bei sich zu führen und auf Verlangen den zuständigen Beamten vorzuzeigen. Daneben besteht für alle Bade- gäste und Besucher eine persönliche An- und Abmeldepflicht bei den hierfür vorgesehenen Dienststellen. Das Nähere ergeben die von den stellvertretenden Generalkommandos herausgegebenen Baderbestimmungen. Auskunft hierüber können die Baderverwaltungen erteilen.

Die Fremdenversorgung in Bayern. Das bayerische Staatsministerium hat nunmehr für die Lebensmittelversorgung der im Sommer 1917 das Königreich Bayern besuchenden Fremden endgültige Grundzüge aufgestellt. Die Fremden und Fremdenbetriebe dürfen in keiner Weise in der Lebensmittelversorgung vor den bayrischen Angehörigen bevorzugt werden. Die Versorgung ist auf das äußerste beschränkt, und eine Gewähr hierfür kann nicht übernommen werden, wie auch die Fremden mit den notwendigen Kartonscheinungen nicht rechnen können. Sollte irgendein Kommunalverband, der für den Fremdenverkehr in Frage kommt, geneigt sein, die Lebensmittelversorgung für den Fremdenverkehr so gut wie ganz einzustellen, so wird dem der Staat bei der Anknüpfung der Verträge nicht entgegenstehen. Gegen das Homötherm durch die Fremden werden die allerhöchsten Vorschriften erlassen, und die Fremdenbetriebe haben das Recht, durch unvernünftige Reklamationen die Fremden zu überwinden, damit diese keinen unerbittlichen Anlauf im Lande treiben. Der unbeschränkte Anlauf, selbst in kleinen Mengen durch die Fremden wird rücksichtslos unterbunden werden. Fremden, die hiergegen verstoßen, werden in die Lebensmittelkarten ohne weiteres entzogen, und es wird auch hierfür die Pensionsinhaber verantwortlich. Die Vereinfachung der Spelkarte muß genau eingehalten werden. Die Versorgung beschränkt sich auf drei Mahlzeiten, die äußerst einfach sein müssen. Schmausereien und Gelage sind strengstens verboten. Die Vollzeitsunde wird genau eingehalten, und unwürdigen anmaßenden Auftreten der Fremden wird entschieden entgegengetreten werden, wozu die Behörden verpflichtet sind. Die Überwachung der Volksernährung und des Eisenbahnverkehrs bleibt, um jeden Lebensmittelschmuggel in außerbayerische Gebiete hintanzuhalten, der Regierung vorbehalten.

Keine Pfingstbesuche der Stadtkinder auf dem Lande! Der Verein „Landaufenthalt für Stadtkinder“ in Berlin erklärt folgende dringende Mahnung: Opferwillige Bereitwilligkeit der Landbewohner hat hunderttausenden von Kindern der städtischen und Industriearbeiterbevölkerung einen mehrmonatlichen Landaufenthalt ermöglicht. Dringende Pflicht der Eltern und sonstigen Verwandten der Kinder ist es jetzt, das Einreisen der Kinder auf dem Lande nicht durch überflüssige Besuche zu stören. Durch solche Besuche wird nicht nur in vielen Fällen Heimweh bei den Kindern erweckt, sondern diese Besuche werden auch von Seiten der Landbewohner in den meisten Fällen höchst unliebsam empfunden werden, zumal in den Bedingungen für die Aufnahme der Kinder ausdrücklich zugesichert wurde, daß Besuche der Eltern und Verwandten nur ausnahmsweise mit Genehmigung des Ortschulinspektors oder der Gemeindebehörde erfolgen dürfen. Wenn Eltern oder sonstige Verwandte der Kinder diese trotzdem, insbesondere in den Pfingsttagen besuchen, so müssen sie damit rechnen, daß ihnen bei entstehenden Unstimmigkeiten die Kinder gleich wieder mit nach Hause gegeben werden. Reisen der Kinder aufs Land zu ermäßigtem Fahrpreis dürfen in der Zeit vom 24.—30. Mai nach Weisung der Eisenbahnbehörde nicht erfolgen. Der Verein wird dementsprechend für die genannte Zeit keine Befürwortung für Entsendungen von Kindern auf das Land nicht erteilen.

Eine recht praktische Einrichtung für Frauen die arbeiten müssen, wurde von der Kasseler Hausfrauenvereinsung getroffen. Wer niemand zu Hause hat, der ihm seine Lebensmittelkarten und die auf Nummerauftrag zu holenden Waren besorgt, gibt abends nach Arbeitschluss seine Ausweisliste, seine Aufträge, Marken und Bezahlung bei einer Sammelstelle gegen Quittung ab und nimmt am nächsten Abend nach Arbeitschluss die besorgten und geordneten Waren gegen Rücklieferung der Quittung in Empfang. Kosten erwachsen nicht aus der Beforgung.

Wie die Franzosen Deutsch lernen! Eine französische Arbeiterin, die Deutsch lernen will, hat sich ein kleines Wörterbuch angeeignet. Neben das französische Wort hat sie das deutsche dem Klang ihrer Muttersprache nach niedergeschrieben, was sehr lustig wirkt. Hier ein paar Proben: Il nous plait = Bitte meine, ou = sozaine, plate = riguen, c'est la guerre = strieg, laisses moi tranquille = l'asmit une choue, maintenant = jeit, bonne nuit = cout nar, coucher = laise, quel est votre nom? = oigist teen nakt, puce = flos voulez-vous ca? = volun firs?, il me semble = laustlouhausse (so siehst Du aus), manger = effaine, quel age avez-vous = ouil al tous, parlez = tevels, mon garçon = mein klamm, couteau = meffer, sache = beuze, tout a l'heure = piznaer, travail = arbeite,

lettre = pribe, oultier = faurquesaine, chien = poudelle, au revoir = a vitesaine, frapper = fresselaques (Fresse schlagen), sonner = schallen, doucement = l'onsomme, approchez = consinnere.

Eier und Stiefelschollen. Folgende launige Geschichte, die den Vorzug der Wahrheit hat, wird im Berliner „Börsen-Courier“ erzählt: Wer dem, der seine Stiefelschollen durchgelaufen hat! Der eine Meister hat sein Leder, der andere seine Zeit, der dritte ist eingezogen, und der vierte wird ungenossen und wirft einen misamt den unbesetzten Stiefeln zur Tür hinaus. Ich hatte in Vorahnung dieser Ereignisse selbst übernommen, meine Stiefel zum Schuhmacher zu tragen. Aber überall fand ich steinharte Herzen. Da entschloß ich mich, noch einmal bei Meister Hannemann das Wagnis zu unternehmen. „Lieber Meister“, begann ich mit dem äußersten Aufgebot von Lebenswürdigkeit schon in der Badentür, aber der „liebe“ Meister schüttelte den Kopf und sagte „Ausgeschlossen!“ Da kam mir ein rettender Gedanke. Ich ließ wie beiläufig die Ausrufung fallen: „Ich würde ja gern ein frisches Hühnerlein dafür opfern!“ Hannemann horchte hoch auf, gewann aber bald seine Fassung wieder und sagte mit Nachdruck: „Zwei!“ Schweren Herzens willigte ich ein, allein der misantropische Hannemann wollte die beiden Eier schriftlich haben. Und so kam folgender Vertrag zustande: „Der Schuhmachermeister Wilhelm Hannemann verpflichtet sich, Herrn X. ein Paar Herrenstiefel auf Rand zu beschaffen gegen den Ueblichen Preis (er wußte schon warum er üblich groß kriebe) und gegen zwei frische Hühnerlein, nicht Kalk-eier. Ein Ei wird bei Entgegennahme des Auftrags, das andere bei Ablieferung der Schuhe entrichtet. Bisherzeit höchstens zwei Wochen.“ Ich habe meine Stiefel nach drei Tagen erhalten.

Jeder Zentner Getreide ernährt 280 Menschen täglich! Landwirte, helft uns siegen! Liefert Getreide ab. Die Lage duldet keinen Aufschub. Wir brauchen jedes Korn, auf daß der Feinde Hungerplan zerschellt. Trotz Bestellzeit müßt Ihr liefern!

Wer Getreide liefert, hilft uns siegen! Landwirte, die Kraft der Feinde erlahmt! An Euch ist, den Sieg zu vollenden! Liefert Getreide ab, sofort und trotz Bestellzeit. Wir brauchen es dringend!

Der Landmann hat jetzt das Wort! Landwirte! Getreideablieferung ist jetzt höchste Ehrenpflicht! Das deutsche Volk braucht Euch und Euer Korn, das den Sieg erst vollendet! Nichts darf Euch abhalten, schnell, reichlich und trotz Bestellzeit zu liefern!

Mehr Verantwortlichkeitsgefühl bei der inneren Front!

Wir alle haben die Gewißheit, daß wir mit unseren Lebensmittellieferanten bis zur neuen Ernte, zwar knapp, aber doch durchhalten werden! Wenn nun dennoch um ihr leibliches Wohl allzu ängstlich besorgte Gemüter, Schwarzseher und Unzufriedene mit Klagen über unzureichende Ernährung, mit Hamsfahnen und Kets- und Sühnheitsopferaktionen ihrem geprehten Herrn Luft machen, so ist der weitaus größte Teil des Volkes in dem Bewußtsein, daß unsere Feinde uns mit der englischen Hungerpolitik doch nicht niederzwingen können, nur zu leicht geneigt, diese törichten und gemeinhedlichen „Ärgerungen“ als entbehrbare Ausfaltungen von Bestinnten und unverbesserlichen Egoisten anzusehen und zu belächeln. Das ist aber eine grundfalsche Auffassung! Die kämpfende Front draußen, die die furchtbare, an Blut und Entsetzen reiche Würde des Krieges in ihrer wahren Gestalt trägt, denkt darüber ganz anders. Ein Brief, den ein Kämpfer nach kurzer Urlaubzeit, in der er einen Einblick in das heimliche, gierende, lärmende Gebilde gewisser Bevölkerungsgruppen in der Heimat gewonnen, an seine „liebe und tapfere Frau“ schrieb, zeigt uns in der erschütternden Einfachheit seiner Scharde, welches Unheil aus dem gedankenlosen Jammern über die schwere Not der Zeit, aus dem „Kniehen“ nach Süßigkeiten und dergleichen für Heer und Volk entstehen kann und entstehen muß. Es heißt in diesem Brief, der als erster Mahnruf von der Front ein vielkautendfülliges Echo in der Heimat finden möge, unter anderem:

„Du selbst hast ja immer wieder gesagt, daß Ihr mit dem auskommen könnt, was Euch zugeteilt wird, wenn Ihr vernünftig teilt und Euch einrichtet. Du hast mich und die Kinder in den vierzehn Urlaubstagen nicht schlecht verpflegt. Ich bin also sehr zuversichtlich abgegangen. Die Sorge, ob wir in der Heimat durchkommen, war von mir genommen.“

Heute habe ich erfahren, daß für den Frieden das nicht entscheidet, was wir denken und hoffen, sondern mehr noch, was der Feind glaubt. In der Hölle der Arraschlacht haben wir englische Gefangene gemacht. Durch ihre Aussagen, die bei ihnen vorgefundenen Briefe, Zeitungen und Befehle haben wir ein sehr genaues Bild darüber erhalten, was England denkt. Der englische Soldat geht mit Grauen in die Schlacht. Was trotzdem ihm immer wieder den Mut gibt, vorzugehen, und was England unerschütterlich am Kriege festhalten läßt, ist die feste Ueberzeugung, daß wir nicht bis zur nächsten Ernte durchhalten können.

Und woher nimmt man diese Ueberzeugung? Aus den vielen Polonaisen, die englische Spione ja täglich beobachten können, aus den Jammerreden, die die Frauen dabei halten und aus den Jammerbriefen, die sie ihren Männern ins Feld senden und die den Engländern mit Gefangenen in die Finger fallen. Wenn die Feinde diese nach ihrer Meinung untrüglichen Zeichen unserer Not nicht hätten, würden sie heute schon zu Verhandlungen bereit sein.

Also warum kämpfen wir noch, warum müssen wir täglich nach dieser furchtbaren Opfer bringen? Der Klageweiber wegen. Sie stärken mit ihrem sträflichen Kleinmut und mit ihrer läudlichen Schwarzseherei den Mut unserer Feinde und halten ihre eigenen Männer und Söhne in der Mut der Arraschlacht fest.

Du hast mir oft gesagt: Wir hungern nicht, man soll nur nicht jede Entbehrung gleich als Hunger ansehen, und man soll sein Mitleid mit denen haben, die darüber jammern, daß ihnen täglich eine Stulle weniger zugewiesen wird, es aber verkümmern, sich einfaches nahrhaftes Essen aus der Volks- oder Fabrikküche geben zu lassen. Es wird sträflicher Unfug mit dem Wort Hunger angetrieben. Aber daß du so denkst und im häuslichen Kreise so sprichst, genügt nicht. Wenn du mit in der Schlacht stiehst, dann rede und mahne zur Vernunft. Ich weiß, daß man zunächst über dich herfallen wird, aber du bist ja tapfer. Gib dich nicht zufrieden! Zeige, wie man durch das Gesammere den eigenen Leuten, die vor dem Feinde stehen, in den Rücken fällt, daß jedes unvorsichtige Wort den Tod vieler deutscher Männer fordern kann. Durch dein Beispiel werden vor allem die Kriegerfrauen und Mütter aufmerksam gemacht. Sie werden merken, daß sie auch vor dem Schicksalsrad in der Kriegsfront stehen. Ein solches Verantwortlichkeitsgefühl sollen die Schlangenen und Polonaisenmenschen auch bekommen, wenn sie überhaupt noch deutsche Männer und Frauen sein wollen. Darum rufe ihnen zu, so oft du kannst: „Euer Gesammere hat den Krieg verlängert, hat das Blut vieler Deutscher auf dem Gewissen und wird weiter blutige Opfer verlangen, wenn es nicht sofort verstummt.“

Zeitgemäße Betrachtungen. (Nachdruck verboten.)

„Sieg des Lichtes.“ Nun hat die Erde sich verjüngt — zum lieblichsten der Feste, — es spricht und blüht und finst und klärt — aus jedem Baum- kraute — Es trägt Natur ihr schönstes Kleid — zur wunderholden Maienzeit. — die nun zum Frühlingseste — vom Besten gibt das Beste!

Ein duftumwehter Blütenkranz — ziert Halbe, Blum und Watten, doch fällt in all den Frühlingsschlag — des Krieges dunkler Schatten. — Noch zieht, geschmückt mit buntem Strauch — der deutsche Mann ins Feld hinaus. — im Feuer neu zu schmieden — der Heimat Blut und Kriegen!

Und brach der grelle Feuerbrand — im Westen aus aufs

Neue, er bleibt beschränkt auf Feindesland. — Es schlägt die deutsche Treue — mit scharfer Wehr und reinem Schilde — der Heimat blühendes Gesicht, — auf daß kein Feind gefährde — das teure Fleische Erde!

Und fluten immer weiter noch — heran die Sturmwellen — mit neuer Macht, — sie werden doch — wir ehehem zerstückeln — Und hat sich angemeldet schon — die Kessel'sche Division — mit Wagnis und mit Werten, — sie kann der Feind nicht retzen! Ob: vieles mehr nach Englands Sinn — auch nicht die Russen-Wissen — drum schaut es bang nach Osten hin — und schaut man 'sich hin — Dem Russen fehlt der rechte Schwung, — die Offensiv-Begeisterung. — Er scheint die Ruh zu lieben — und läßt sich nicht mehr schieben.

Und schenkt so gut er kann, — Cadorna an in Eile — und halt von der Frontfront — sich wieder neue Reile. — Der Kustern brach sich überall — an Oestreich-Ungarns Eisenwall, — denn unsere Kampfkraft — steht fest wie erzgegoßen.

Cadorna hat sie unterschätzt — und muß nun rückwärts walzen, — so ist denn der Entente jetzt — das Pfingstfest arg verfallen. — Bald naht die Stunde des Gerichts! — Der Geist der Wahrheit und des Lichts — dringt unaufhaltsam weiter — zum Sieg des Rechts.

Ernst Heiter.

Buntes Allerlei.

Mannheim. Im nahen Reckartshausen erkrankte nach dem Genus von Rhodabertuchen und Aufnahm die Familie des Töpfers Bach. Frau Bach ist gestorben, eine Tochter von 18 und ein Sohn von 12 Jahren liegen noch schwer darnieder. Der Rhodabert ist offenbar in nicht geordneten Gefäßen zubereitet worden.

Ein tapferes Mädel. In Bandau in der Pfalz wurde eine Schülerin, die heimlich aus München fortgegangen war, um ihren Vater im Felde aufzusuchen, festgehalten. Das Kind war den weiten Weg zu Fuß gegangen.

Hamburg. Ein Altonaer Bürger berichtet den Altonaer Nachrichten, daß er bei der Ausübung seines Berufes als Versteigerer am letzten Samstag im Kleiderkram des kürzlich verstorbenen Schlossers Hoppe ein Vermögen, bestehend aus über 15.000 Mark Goldgeld, etwa 12.000 Mark Papier, und Hartgeld, Hypothekbriefen und zwei Sparkassenbüchern, gefunden habe, die in einem alten schmucklosen Kiste lagen. Hoppe lebte von der Welt abgetrennt, er soll sozusagen Hungers gestorben sein.

Neueste Nachrichten.

Aus den heutigen Berliner Morgenblättern.

(Privattelegramme.)

Berlin, den 25. Mai 1917.

Von englischen Erwägungen über den Friedensschluß will ein Gewährsmann der „Börsen Zeitung“ berichten können, man erkläre in London in diplomatischen Kreisen vertraulich, daß Asquith und Mac Kenna die Friedensbedingung und Bedingungen mit Veronen hatten, die vor der Kurie nach Petersburg stehen. Beide vertreten die Meinung, Russlands Friedenswunsch müsse von England unterstützt werden, um Russlands als späteren Verbündeten zu erhalten. Von Amerika erhoffen die englischen Liberalen nur geringe Leistungen. Mac Kenna plädiert für die Rettung von Englands Volkswirtschaft, die den baldigen Frieden erheische.

Das russische Nahrungsmittelkomitee soll in seiner jüngsten Sitzung beschlossen haben, eine Rundgebung an die Bevölkerung zu veranlassen, wonach die Lage des Lebensmittelmärktes äußerst ernst sei. In einem Aufruf des Moskauer Nahrungsmittelkomitees soll es heißen, die Bürger Russlands würden vor der Krise nach Moskau gerufen. Infolge gewaltiger Zunahme der Moskauer Bevölkerung seien nicht nur alle Wohnungen überfüllt, sondern es habe auch durchgängig eine Hungersnot begonnen, infolge gänzlichen Mangels an den notwendigen Nahrungsmitteln.

Laut „Berliner Lokal-Anzeiger“ sei der amerikanische Senator Root nach Petersburg gereist, um dort die Verwirklichung des amerikanischen Verlangens zu überwachen, welches in der Bedingung besteht, daß Russland nur dann auf finanzielle Unterstützung rechnen könne, wenn es greifbare Beweise für die Erbringer, daß es entschlossen sei, den Krieg solange fortzusetzen, wie die Entente es für notwendig hält.

Unter der Ueberschrift „Herr Ribot spricht“ erinnert die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ daran, daß, nachdem Deutschland und seine Verbündeten im Dezember vorigen Jahres im Friedensbereitschaft kundgetan hatten, im gegnerischen Lager auf der französischen Regierung zuerst das Wort verstattet wurde, gleichsam im Namen des ganzen Verbandes. Auch diesmal dürfte man die Ausführungen des französischen Ministerpräsidenten wohl als eine maßvolle und besorgene Rundgebung der Entente ansehen. Als solche bedeute sie ein Bekenntnis zur Fortsetzung des Krieges. In seiner Stellung für die gesamte Entente erweiterte der Redner sein Bekenntnis und leitete aus den Vorgängen in Russland das Recht ab, auch diese Macht darin einzubeziehen. Er machte sich ebenso wie bei der Auslegung des Annerkennungsbegriffes dabei einer gleich schuldigen Fälschung schuldig. Nicht durch Frankreich sei die Entwicklung angebahnt worden oder sogar zur Auswirkung gekommen, die dem russischen Volke die eigene Bestimmung über seine Geschichte verlieh, vielmehr habe Frankreich seine Milliarden dem Zarenreiche hingegeben, um durch dessen imperialistische Tendenzen die eigenen Interessen zu fördern. Dieser Krieg sollte beiden neue Stärke verleihen. Frankreich habe keinen Anspruch auf die Dankbarkeit des befreiten russischen Volkes.

Der Tauchbootkrieg.

Abn Berlin, 24. Mai. Neue U-Boots-Erfolge im Atlantischen Ozean und nördlichen Eismeer. 19.000 Bruttoregistertonnen. Unter den versenkten Schiffen befand sich eine Anzahl bewaffneter russischer Dampfer von England nach Russland. Von einem wurde das Gefühlschiff „Teuzer“ mit einem Dampfer 5700 Tonnen Kohlen für die Kaiserliche Regierung versenkt.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Schöne, selbstgezeugene Ferkel

des Dannoischen Edelchweins der Schweinezucht auf Hof Falkenberg bei Dohdeim a. Main zu verkaufen. Ferner Amt Dohdeim a. M. Nr. 33, Post Dohdeim a. M. 409.

Die Güterverwaltung: Schmidt.

Flüssiges Dünge- und Desinfektionsmittel

„Kultur“ (Deutsches Reichspatent) hängt unmittelbar, bestimmt und vernichtend Schadstoffe an Pflanzen, Erbsen, Blattläuse, Zecken, Wanzen, Ratten, Mäuse, Wespen etc., sowie Motten und Ungeziefer. Große Erfolge nachweisbar.

„Kalkonit“ das neue Kalkdüngemittel bündet und zerstört den Boden, fördert dadurch ein kräftiges Wachstum und ist in der heutigen Zeit sehr empfehlenswert.

Niederlage: Peter Wagner & Co. Dohdeim a. M.